

# 1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Product Design and Development (BA-TB-DPD-33)

vom 16. Mai 2023

Aufgrund von §§ 8 Absatz 5, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule Aalen am 10. Mai 2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Product Design and Development (BA-TB-DPD-33) beschlossen.

## Artikel 1 Änderungen

I. In Teil II – Studienaufbau und -umfang wird in Absatz 5 der Text

„Vom Studium wird ausgeschlossen, wer sowohl nach dem 1. Lehrplansemester nicht mindestens 15 CP, als auch am Ende des 2. Lehrplansemesters nicht mindestens 30 CP durch bestandene Prüfungsleistungen an der Hochschule Aalen nachweisen kann. Dies gilt nicht, wenn die Unterschreitung nicht vom Studierenden selbst zu vertreten ist.“

durch den folgenden Text ersetzt:

„Ausschluss vom Studium

a) Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:

1. nach dem 1. Fachsemester nicht mindestens 15 CP erbracht hat,
2. nach dem 2. Fachsemester nicht mindestens 30 CP erbracht hat,
3. nach dem 5. Fachsemester nicht die Bachelorvorprüfung erbracht hat,
4. nach dem 10. Fachsemester nicht die Bachelorprüfung erbracht hat,

b) Abs. 5 Buchstabe a) Nr. 1 – 4 gelten nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studierenden selbst zu vertreten ist.“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 16.05.2023

  


Prof. Dr. Harald Riegel

Rektor